

Gemeinsam liturgisches Leben gestalten

in der Pfarrei Heilige Cosmas und Damian

Verpflichtender Beschluss von Pastoralteam und Pfarrgemeinderat

Christus der Herr, als Hohepriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5,1-5), hat das neue Volk „zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht“ (vgl. Offb 1,6; 5,9-10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1 Petr 2,4-10). So sollen alle Jünger Christi ausharren im Gebet und gemeinsam Gott loben (vgl. Apg 2,42-47) und sich als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darbringen (vgl. Röm 12,1); überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die es fordern, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist (vgl. 1 Petr 3,15).

(aus: Lumen gentium, Art. 10)

Die Versammlung der Gläubigen zum Gottesdienst bildet eine Grundlage und einen Grundauftrag unserer Gemeinden und steht im Zentrum unseres Lebens als Pfarrei. Es ist gemeinsame Verantwortung aller Gläubigen, Räume und Möglichkeiten zu schaffen, Gottes Volk zur Liturgie zusammenzubringen. Hauptamtliche und Ehrenamtliche bekennen sich zu dieser Verantwortung und wollen gemeinsam und auf Augenhöhe dazu beitragen, gottesdienstliches Leben in unserer Pfarrei Heilige Cosmas und Damian zu fördern und zu gestalten.

Die Eucharistiefeier ist für uns als Christen unverzichtbar. Voraussetzung sie zu leiten ist das Weihesakrament. In der Liturgie sollen die Priester hierbei durch die liturgischen Laiendienste (Ministrant*innen, Lektor*innen, Kommunionhelfer*innen, ...) aber auch durch die versammelte Gemeinde getragen und unterstützt werden.

Alle weiteren liturgischen Feiern liegen auch im Verantwortungsbereich der Ehrenamtlichen. Durch die Taufe haben alle Gläubigen nicht nur Anteil an der Königswürde Christi erhalten, sondern auch durch die „Taufweihe“ Anteil an seinem heiligen Priestertum. So ist es also Auftrag aller Getauften, als seine Zeugen Gottes Wort zu verkünden.

Die Pastoralen Mitarbeiter*innen und der Pfarrgemeinderat als Mitwirkungsgremium der Ehrenamtlichen bekennen sich zu dieser Verantwortung und tragen gemeinsam Sorge

für die Umsetzung der liturgischen Angebote in unserer Pfarrei. Sie verpflichten sich, die Entfaltung der verschiedenen Charismen und Fähigkeiten zu fördern und hierzu Zeit und Ort zu bieten.

Grundsätze der gemeinsamen Gestaltung des liturgischen Angebots

- 1) Ehrenamtliche und Hauptamtliche begegnen sich als gleichberechtigte Partner*innen und verstehen sich als sich gegenseitig Unterstützende in den jeweiligen Angeboten. Zu dieser Unterstützung gehört auch eine gegenseitige Feedback-Kultur, die wertschätzend und konstruktiv die Angebote betrachtet und Vorschläge zu einer Verbesserung einbringt. In regelmäßigen Treffen, unter Begleitung eines hauptamtlichen Mitglieds des Pastoralteams, wird den Ehrenamtlichen Leitenden liturgischer Angebote die Möglichkeit zum Austausch geboten.
- 2) Die Ehrenamtlichen erhalten bei der Planung und ggf. auch bei der Durchführung der Angebote eine Begleitung durch pastorale Mitarbeiter*innen der Pfarrei. Auf diese Weise sollen neben der Unterstützung der Ehrenamtlichen auch Möglichkeiten einer Qualitätssicherung der liturgischen Angebote gegeben werden.
- 3) Die Hauptamtlichen erklären ihre Bereitschaft auch neue liturgische Angebote zu fördern, die von den Ehrenamtlichen geleitet werden, und deren Entwicklung zu unterstützen.
- 4) Die Gesamtverantwortung für die Gestaltung und Durchführung der Liturgie liegt bei der Leitung der Pfarrei.

Umfang und Verbindlichkeit des Angebots durch Laien

- 5) Die Ehrenamtlichen erklären ihre Bereitschaft, sich in einer Schulung zu qualifizieren und auch im Verlauf weiterzubilden. Eine Begleitung dieser Qualifizierung erfolgt durch ein Mitglied des Pastoralteams.
- 6) Die Ehrenamtlichen entscheiden, welche Art eines liturgischen Angebotes sie übernehmen möchten, ebenso über die Häufigkeit des Einsatzes.
- 7) Die Ehrenamtlichen versuchen auch, Bedürfnisse im liturgischen Leben der Pfarrei wahrzunehmen und die Hauptamtlichen in der Umsetzung zu unterstützen.

- 8) Das Pastoralteam gewährleistet, dass die qualifizierten Ehrenamtlichen eingesetzt werden. Ihnen wird Raum gegeben, sich mit ihren Fähigkeiten in das liturgische Leben der Pfarrei einzubringen.
- 9) Die Ehrenamtlichen verpflichten sich zur Zuverlässigkeit ihres Handelns. Übernommene Gottesdienst-Angebote sind verbindlich. Im Fall einer Verhinderung sorgen sie eigenständig für eine Vertretung oder Absage.
- 10) Die hauptamtlichen Mitglieder des Pastoralteams übernehmen die spirituelle und inhaltliche Begleitung der Ehrenamtlichen in ihrem Handeln und benennen eine Ansprechperson.

Organisatorische Vereinbarungen

- 11) Die Pfarrei Hll. Cosmas und Damian sorgt für eine angemessene Ausstattung der Gottesdienststandorte. Für die ehrenamtlichen Leiter*innen werden liturgische Gewänder, liturgische Bücher und weiteres Material, das für die Gestaltung der Gottesdienste erforderlich ist, bereitgestellt.
- 12) Eine Sammlung mit Texten / Materialien, aber auch ausgearbeitete Gottesdienst-Vorlagen wird physisch vor Ort für spontane Übernahme eines Gottesdienstes bereitgestellt und auch über die Pfarrei-Cloud zugänglich sein.
- 13) Den Ehrenamtlichen haben für die liturgischen Angebote Zutritt zu den Gottesdienstorten. Sie erhalten eine Einweisung in die Kirchennutzung.
- 14) Die Angebote sollen grundsätzlich öffentlich sein und werden über die pfarreieigenen Medien veröffentlicht. Sie werden in die Gottesdienstordnung eingetragen.